



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Dezember 2012 (07.01)
(OR. en)**

18013/12

SOC 1014

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 14770/12 SOC 813

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
– Ernennung von Frau Julia ENZELBERGER zum Mitglied (Österreich) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Andreas GRUBER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Andreas GRUBER als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Julia ENZELBERGER
Industriellenvereinigung, Bereich Arbeit und Soziales
Schwarzenbergplatz 4
A-1031 WIEN
Tel. : + 43 1 71135-2648
Fax: + 43 1 71135-2919
e-mail: j.enzelsberger@iv-net.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 4. Oktober 2012² und 20. November 2012³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2014 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Andreas GRUBER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² OJ C 302, 6.10.2012, p. 1.

³ OJ C 360, 22.11.2012, p. 4.

Artikel 1

Frau Julia ENZELSBERGER wird als Nachfolgerin von Herrn Andreas GRUBER für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====